Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

| | | |
|---|---|---|
| **Beschlussvorlage** | Geschäftsbereich | Kultur, Bildung & Sport |
| | Ressort / Stadtbetrieb | Stadtbetrieb 209 - Sport- und Bäderamt |
| | Bearbeiter/in<br>Telefon (0202)<br>Fax (0202)<br>E-Mail | Werner Kanetzky<br>563 2597<br>563 8057<br>werner.kanetzky@stadt.wuppertal.de |
| | Datum: | 12.11.2009 |
| | **Drucks.-Nr.:** | **VO/0835/09**<br>öffentlich |

| Sitzung am | Gremium | Beschlussqualität |
|---|---|---|
| **24.11.2009** | **Sportausschuss** | **Entscheidung** |

**Auszahlung von Zuschüssen an Wuppertaler Sportvereine 2009Unterhaltungskostenzuschüsse für vereinseigene Sportanlagen (Ziff. 4.2 der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Wuppertal), Zuschüsse zur Förderung der Übungsarbeit in Sportvereinen (Ziffer 4.4) sowie Organisationszuschüsse (Ziffer 4.5)**

**Grund der Vorlage**
Rechtliches Erfordernis § 41 Abs. 2 GO und § 6 (2) Zuständigkeitsordnung.

**Beschlussvorschlag**
Den in der Anlage 1 aufgeführten Wuppertaler Sportvereinen werden für 2009 Unterhaltungskostenzuschüsse für vereinseigene Sportanlagen und Zuschüsse zur Förderung der Übungsarbeit in einer Gesamthöhe von 231.087 € gewährt.

**Einverständnisse**

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

**Unterschrift**

Nocke

**Begründung**
Die Berechnung von Unterhaltungskostenzuschüssen für vereinseigene Sportanlagen, Zuschüssen zur Förderung der Übungsarbeit in Sportvereinen sowie Organisationszuschüssen ist in den vom Rat beschlossenen Sportförderungsrichtlinien geregelt. Ein Abdruck der Ziffern 4.2, 4.4 und 4.5 dieser Richtlinien liegt dieser Drucksache als Anlage 2 bei. Für die Gewährung von Unterhaltungskostenzuschüssen für vereinseigene Sportanlagen wird aus der Gesamtsumme ein Betrag in Höhe von 153.009 € verwendet. Für die in den Vereinen eingesetzten und vom Landessportbund anerkannten Übungsleiter wird

ein Betrag in Höhe von 57.289 € ausgezahlt. Der Zuschuss für die Jugendleiter entfällt auch in diesem Jahr, da der Landessportbund diese, wie in den Vorjahren, nicht mehr anerkennt. Den Wuppertaler Sportvereinen, die Wettkampfsport mit überregionaler Bedeutung betreiben, kann auf Antrag zum Übungsleitergrundbetrag ein Erhöhungsbetrag gewährt werden.

Nach den vorliegenden Anträgen sind auf der Grundlage der gegenüber dem Vorjahr unveränderten Sockelbeträge (Anlage 3) und der Berechnung (Anlage 4) für diesen Zweck 14.775 € zu zahlen. Die Vereine, die zur Verbesserung ihrer internen Organisation und ihrer Betreuungsaufgaben eine Geschäftsstelle unterhalten, erhalten zusätzlich einen nach Vereinsgrößen (0,26 € je Vereinsmitglied) gestaffelten Organisationszuschuss; hierfür gelangt ein Betrag in Höhe von 6.014 € zur Auszahlung.

**Kosten und Finanzierung**
Die Mittel in Höhe von 231.087 € stehen bei dem Produkt Sportförderung 1.42.02.01, Sachkonto 531800 zur Verfügung.
Für die Unterhaltungskostenzuschüsse werden die für die Stadtbezirke quotierten Zuschussmittel eingesetzt.

**Besondere Anmerkungen**
Aufgrund des allgemeinen Nothaushaltsrechts gem. § 82 GO und der Verfügung der Bezirksregierung vom 03.09.09 ( Behandlung als Kommune mit drohender Überschuldung) wurden die Unterhaltungskostenzuschüsse weiterhin generell um 10 % gekürzt sowie bei den Übungsleitergrundbeträgen die Berechnungsgrundlage von 51,13 € auf nunmehr 32 € bzw. von 63,91 € auf nunmehr 41 € heruntergesetzt werden.

Der besonderen Zielsetzung der Sportförderungsrichtlinien, dass Vereine, die eine hohe Anzahl an jugendlichen Mitgliedern aufweisen, entsprechend anteilmäßig höhere Beträge erhalten, wird damit weiterhin Rechnung getragen. Die Beträge wurden kaufmännisch gerundet.

Dem TSV 05 Ronsdorf wurde auf entsprechenden Antrag hin im Laufe des Jahres wegen unvorhersehbaren dringenden Finanzbedarfs die Unterhaltungskosten bereits anteilig (3.000 €) ausgezahlt. Hierbei wurden die vorstehend erläuterten Kürzungen entsprechend durchgeführt.

**Anlagen**
1 - Vereinsliste Wuppertaler Sportvereine
2 – Auszug aus den Sportförderungsrichtlinien
3 – Sockelbeträge
4 – Berechnung der Übungsleiter - Erhöhungsbeträge